Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Philipp Ernst Gutacker

# Erklährung über das Am 21. April 1734. In der Graffschafft Schackenburg von einem Gallehusischen Einwohner Nahmens Erich Lassen, gefundene Güldene Horn, Und der darauf befindlichen Runischen Sinnbilder und Inscriptionen,

Altona: Altona: Ulrici, 1736

**http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324**

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324/phys_0001
DFG

Hierzu eine Kupfertaf.

S. d. - 1830 1. 2.

S III

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324/phys_0002
DFG

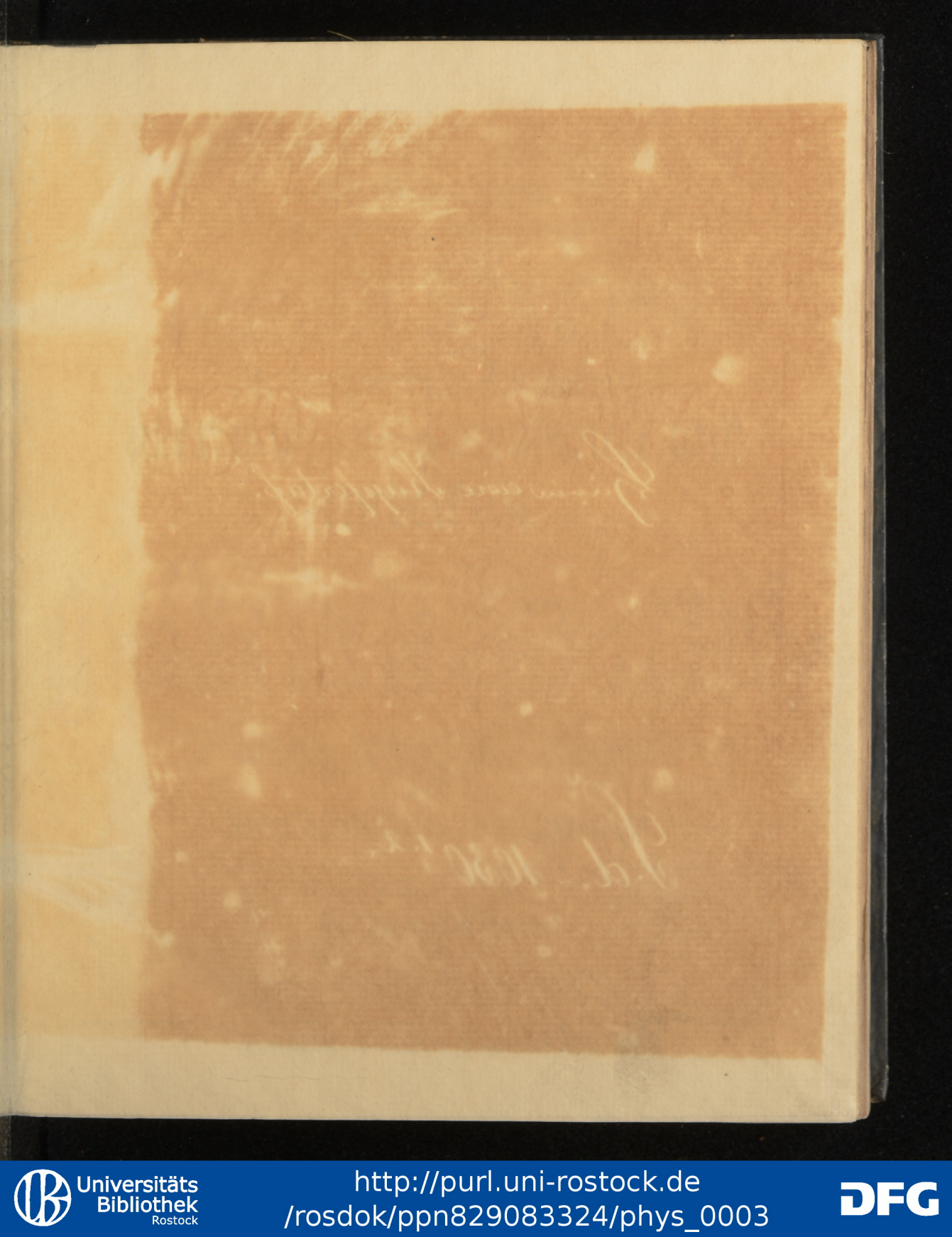

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324/phys_0003
DFG

# Erklährung

über das

Am 21. April 1734.

In der Graffschafft Schackenburg

von einem

Gallehusischen Einwohner

Nahmens

## Erich Lassen,

gefundene

# Güldene Horn,

Und der darauf befindlichen Runischen

Sinnbilder und Inscriptionen,

Mit Fleiß entworffen,

Und der curiösen Welt, nebst dem Kupffer-Stich, auf

vieler Begehren durch den Druck mitgetheilet,

Von

Einem Liebhaber und Groffen Freund

der Alterthümer.

---

ALTONA, Gedruckt bey sel. Ulrici nachgel. Wittwe.

1736.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324/phys_0005

DFG

Seiner

# Hoch-Gräflichen EXCELLENCE,

Dem

# Hoch-gebohrnen Herrn/

# Herrn OTTO DIDERICH,

# Grafen von Schack

zu Schackenburg/

Erb-Herrn zu Graũ/ Brinck und Seekamp ꝛc.

Jhro Königlichen Majestät

zu Dännemarck/ Norwegen ꝛc. ꝛc.

Hoch-bestallten Cammer-Herrn/

Seinem

# Gnädigen Grafen und Herrn;

Wie

Wie auch

Der

Hoch-gebohrnen Frauen/

# Frauen ANNEN ERNESTINEN,

Gräfin von Schack/

gebohrner von Gabeln/

Seiner

gnädigen Gräfin und Frauen.

Hoch-

# Hochgebohrner Graf und Herr!

# Hochgebohrne Gräfin und Frau!

Daß ich mich unterfange/ Ew. Beyderseits Hoch-Gräfliche Herrl. und Gnaden dieses Papierne Opffer in submissester Ehr-Furcht zu überreichen/ brauchet/ meines Erachtens/ keiner weitläufftigen Rechtfertigung. Und wenn es auch der-

selben bedürffe, so bin ich gewiß, daß die weise Natur hierinnen vor mir das Wort reden wird. Ja diese würde mich in der That eines nicht geringen Fehlers beschuldigen, woferne ich aus einer unzeitigen Blödigkeit von meinem Zweck abstehen, und nach ihrem Beyspiel nicht dasjenige, was Ew. Hoch-Gräfl. Herrl. und Gnaden als seinen ersten Ursprung verehret, wie sie die Natur alle Ströhme dem grossen Welt-Meere, als ihrer einigen Haupt-Quelle, wieder zufliessen lassen sollte. Es ist eine Erklährung des bekannter massen in Dero Grafschafft vor nicht allzulanger Zeit gefundenen Güldenen Horns, was ich zu Ew. Hoch-Gräfl. Herrl. und Gnaden Füssen lege. Die gantze Welt wird mir Beyfall geben, daß ich solche niemanden mit mehrerem Rechte, als eben Deroselb-

ten

ten/ zueigene/ zumahl da ohnstreitig alles/ was man aus diesem so wohl als dem vormahls auf Dero Gebiethe gefundenen Güldenen Horne ominiren möchte/ auf Ew. Hoch-Gräfl. Herrl. und Gnaden billig allein zu ziehen.

JE/
Hoch-gebohrner Graf und Herr!

JE/
Hoch-gebohrne Gräfin und Frau!

JE sind es sonder allem Zweiffel/ denen der gütige Himmel durch diese merckwürdige Reliquien des Alterthums das noch zu erwartende Hohe Glück in Dero Hoch-

Gräfl. Geschlechte vorbedeuten lassen will.

Ob die klugen Vorfahren jederzeit in ihren Prophezeyungen / die sie über seltne Begebenheiten geheget / das Ziel der Wahrheit getroffen haben / will die Enge des gegenwärtigen Raums zu untersuchen nicht gestatten. Das aber kan ich inzwischen nicht unberühret vorbey gehen / daß die Prophezeyungen von dem Orte in Hero Grafschafft / der bisher gleichsam zum fruchtbaren Acker der Seegens-Zeichen geworden / um desto grössere Attention verdienen / als weniger man wahrnehmen können / daß ihre Erfüllung ausgeblieben. Wer wollte demnach wohl denjenigen einer verächtlichen Leichtgläubigkeit zeihen / der die von weissagenden Sinnen aus diesem reichen Schoosse annoch zu finden versprochene Güldene Tafel und Streit-Hammer ohnfehlbar vermuthe? Ich erkühne mich gar zu fragen: Wer es demjenigen verargen wollte / der der Meynung

nung sey / es werde dieses würcklich bey Ew. Hoch-Gräfl. Herrl. und Gnaden blühenden Lebens-Jahren geschehen? Die Ausgrabung eines so kostbahren Horns auf einem Boden / dessen Hohe Mit-Besitzerin Dero Wapen selbst mit einem Horne gezieret sehen muß / giebt zu dieser Muthmassung die schönste Gelegenheit an die Hand. Der Wachs Dero Hoch-Gräfl. Hauses durch die beyden angenehme Zweige / den Hoch-gebohrnen jungen Grafen / und die Hoch-gebohrne junge COMTESSE, Deren Hoch-Gräfliche Tugenden Ihren Ehr-Bildern vollkommen ähnlich / sind mir sattsame Proben von der unermüdeten Vorsorge des allerhöchsten Beherrschers über Ew. Hoch-Gräfl. Herrl. und Gnaden beständiges Hoch-ergehen.

Wie

Wie ich nun durch die Aufopfferung dieser meiner Blätter eben nichts anders zur Absicht habe; also verspreche mir auch eine unausbleibliche Huld und gnädige Aufnahme derselben von Ew. Hoch-Gräflichen Herrl. und Gnaden/ der ich wünsche/ späthe zu heissen/

Hoch-gebohrner Graf und Herr!
Hoch-gebohrne Gräfin und Frau!

Ew. Hoch-Gräflichen Herrl. und Gnaden/

Altona, den 7. Januar. 1736.

unterthänig-verbundenster Knecht/
Philipp Ernst Gutacker.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324/phys_0014
DFG

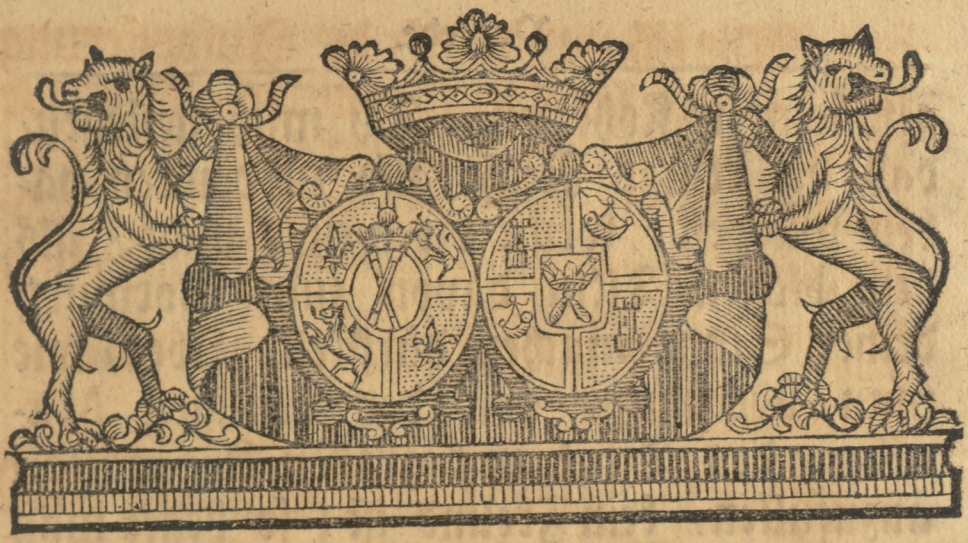

# Vorrede.

## Geneigter Leser!

Es stehet leicht zu vermuthen, daß du bey der Erblickung dieser Piecé, eben kein allzu günstiges Urtheil darüber fällen, und vielleicht dencken werdest, daß man der curiösen Welt hiemit einen schlechten Gefallen erzeige, angesehen, es nichts anders, als ein auf-

)( ge-

gewärmter Kohl sey. Ich muß gestehen, daß du etwas Recht also zu dencken haben würdest, wenn du weiter nicht, als den blossen Titul davon zum Vorwurff deiner Sinne machen dürfftest. Aber, wie man überhaupt von der heutigen Manier, den Titul mit grossen Promessen anzufüllen, kein Freund ist; so heget man auch zu dir, Geneigter Leser! die feste Zuversicht, daß du dich mit dem Anblick der ersten Seite nicht begnügen, sondern vielmehr den gantzen Innhalt einer unpartheyischen Erwegung würdigen werdest. Gewiß, wo du hierzu schreitest, so wirst du in diesen wenigen Blättern, ohne daß man daraus eine eitle Glorie zu erwerben trachtet, mehr antreffen, als du in hundert andern vergeblich gesuchet. Zwar will man keinesweges hiemit die von dieser Art heraus gekommene

Schrifft-

Schrifften carpiret haben / weil man wohl weiß / daß auch einige berühmte Männer deßfalls die Feder angesetzet. Jedoch / kan man daß gleichwohl nicht unerinnert lassen / daß viele Liebhaber des **Güldenen Horns**, mit denen bisherigen Erklährungen, der darauf befindlichen Characteren nicht allerdings zufrieden gewesen / indem solche zum theil zu weitläufftig, zum theil aber vor Leute, denen der Musen-Berg fast eben so unbekandt, als das Alpen-Gebürge / zu obscur und undeutlich sind. Solches Beklagens ein Ende zu machen, ist man auf diese gegenwärtige Arbeit gefallen. Die Erklährung ist kurtz, doch zureichend: Der Worte wenig, doch aus dem Munde eines Gelehrten / der nicht mit frembden Kälbern pflügen dürffen, gefloßen. Kurtz: Der Autor dieser Erklährung könte sich / wo es dessen

Humanität gestatten wollte, mit gutem Fuge einen Maitre der Sprache, mit welcher das Horn, davon man hier handelt, redet, nennen. Bey so gestallten Sachen wird das Werck den Meister loben, und keines ferneren Anrühmens brauchen.

Lebe wohl! Geneigter Leser! und bediene dich so bey diesen als allen andern Schrifften, der sicheren Regul: Lege ex Judica! das wünschet der sich deiner Gewogenheit empfehlende

Verleger.

B. L.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324/phys_0018
DFG

Sculp R. Frost.

P.E. Gutacker. aufleger.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324/phys_0019
DFG

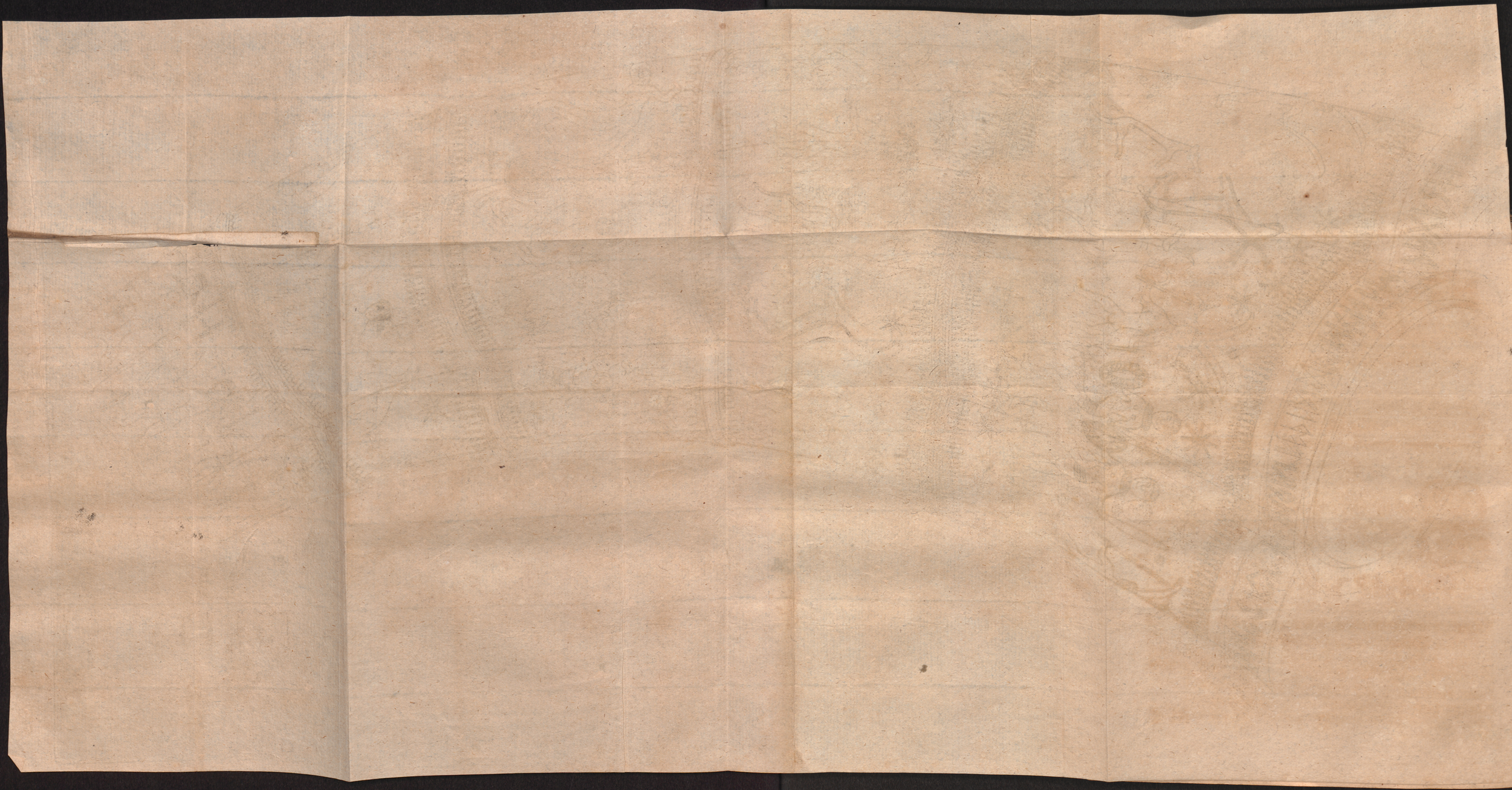

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn829083324/phys_0020
DFG

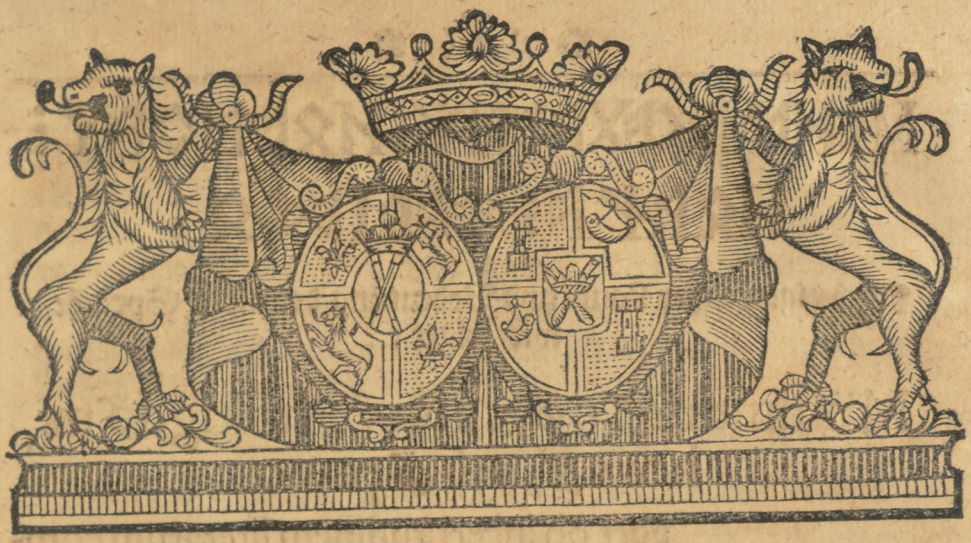

# B. L. Sal.

ES ist welt-bekandt/ wie das im jüngst verwichenem 1734sten Jahr den 21. April, auf Jhro Hoch-Gräfl. Excell. des Herrn Grafen von Schack zugehörigen Territorio bey dem Dorffe Gallehus, hart an Mühltondern gelegen/ ein sehr rares gülden Horn von einem Bauer (welcher aber kein Pöttcher gewesen / wie Herr Lackmann schreibet/) Nahmens Erich Lasen, von ohngefehr durchs Leim-Graben / welches die Bauern zu ihren Mauern emploiren / gefunden worden / worauf nach geschehener Reinigung sich folgende alte Inscription præsentiret hat.

# MCHNMPCFXFCTIY: HSNTICFY: HSRYF: TFPIWS:

Nach eigentlicher Laut- und Bedeutung der alten Sprache, wie folget:

Mühlmthüŏnŏrthim: holtigdŏm hornŏ athŏpiwo

oder ob incertitudinem literarum compositarum wie darunten beschrieben.

## Atŏthimmo.

Frisisch: Mühlthuonortens Höeldigdoms Hoorne âf to pywwen (ädderok) âf tau thim̄ŏ, i. e. 2. Stünne:

Dänisch: Mühltoinerns Helligdoms Horn at blase udi ꝛc.

Teutsch: Mühltonnerns Heiligthums-Horn, drauf zu blasen, oder zu 2. Stunden.

Plattdeutsch: Möhltonners Hilligdoms-Horn, in to pippen ꝛc.

Es ist diese eine alte Gotho Runsche Inscription, welche aus Gothischen Runischen und andern Buchstaben bestehet, wie darunten

ten ersichtlich und mit argumentis claris erwiesen, vorhin aber ist wohl zu bemercken, daß aus dieser alten Runschen Sprache, die Frisische, Dänische, Nordische, Schwedische und Plattdeutsche ꝛc. entstanden, welches einer der die Runische Sprache ex professo verstehet, primo intuita ersehen kan.

Um aber meine Meynung und Buchstaben zu salviren, so will nur solche Salvation mit Aufmercksamkeit zu observiren gebethen haben, nemlich wie folget.

M ist ein Gothisch und Lateinisch m. e. g. HIMINΛ Himmel, dergleichen Mixtur der Gothischen, Lateinischen und Runischen Buchstaben man öffters auf Uhr-alte Müntzen findet, vid. Arnkiels Heydnische Begräbniß Gebräuche. p. 144. woselbst in Numism. V. man diese Mixtur findet, wie ersichtlich.

AFVM IEMΓ ΠFΓΓIF EΓΓ:

afüm jeml ꝏ hꝏlliꝏ ell: id est afum durch das heilige Feuer;

< Ist ein altes Runisches ü. e. g. KЧΠΓB: jüsülp: PKF ii diüosi id est, diese male igitur Arnkiel, welcher hieraus donsi lesen wollen.

H Ein Lateinisches und Gothisches h.

Γ Ein Runisch l. e.g. RΛΨΛ✱IΓ↑Γ: rafnhilte Germ. raabin est nomen proprium.

M uti supra m.

P ein Runisch th, bisweilen auch d. e.g. PΠRYIΓ

 Thur-

Thurkil. Ger. Thorkil. ᚠXᚹΠᛦ fadur. i. e. Vater.

ᚲ wie droben erwehnet ü

ᚨ ein Runisch ǿ e. g. ᚠRᚨᚹX: fröde ᚨᛋΠᛦ osur vid. Arnk. p. 337. 364. &c.

X ein Runisch n, e. g. RΠXIᛦ ᛋᛏXIX runir stein.

ᚨ wie oben.

Z ein r. welches demto stipite IZ nach Helsinger Manier, und wie die gelehrten Scalder und Druiden öffters zu schreiben pflegten allhier zu lesen und billig so stehen sollte R. ǿr.

ᛏ ein Runisch t. e. g. e XΠᚠᛏIᛦ euftir nach.

I ein Runisch und Gothisch i. e. g. ᛋXᛏI seti er setzet.

Y ein Runisch M wie bekandt e. g. YΠᚹΠR muthur Mutter.

## Soweit gehet das erste Wort, nun kommt das andere.

H wie droben h.

ᛟ ist ein Gotisch O. einige lesen es wie ein Omega, andre wie U. andre gar wie oã. e. g. NΛMᛟ namo vid. Gothisch Vater unser ꝛc.

ᚴ uti

ᚴ uti supra l.

ᛏ wie bekannt ist t.

I wie oben erwehnet i.

ᛜ Ist eine Litera composita vom Runischen ᛇ c und g. und ᛏ t. & d. welche nach Helsinger Manier geschrieben, nach Hinwerffung der stipitum und hiernechst geschehenen Uebereinandersetzung sofort diese Figur præsentiren. ᛜᛜ

ᚨ ut supra ᛟ

ᛉ wie droben m.

## Nun schreite ich zum dritten Wort.

H wie oben h.

ᛟ uti supra o.

R Ist ein Runisch Gothisch und Lateinisch r.

ᚾ ein Runisch n. ᚴᚢᚾᚷ Küne die Frau.

ᚨ wie droben ᛟ.

## Nun kommt das vierte Wort.

ᛏ Ist gleichfalls eine Litera composita von a. und t. zumahlen der kleine Strich a. bedeutet. e. g. ᛦᛦᛚ ratl. nomen proprium. item ᚷᚴᛦᛁᛁᛦ agalür ein Engeländer.

ᚨ uti supra.

Nun

## Nun kommt das fünffte Wort.

ᚹ ist auceps ob es allhier ein Runisch th. oder Lateinisch p. bedeuten solle, da auf dem ersten Fall a tho thimo, das ist, auf 2. Stunden, sonsten aber a to piwo, i. e. darauf zu blasen, hieraus fliessen muß.

ᛁ ist oben erwehnet.

ᛝ Es machet mich aber dieser Character welchen niemahls zuvor gesehen, zweiffelhafft, ob selbiger aus 2. Runischen ᚨ so gegen einander gezogen, oder auch aus 2. Gothischen ᛝ m. componiret seyn solle, & hinc variantes lectiones.

ᛟ wie oben.

Wann nun die Buchstaben ziemlicher massen enucleiret, so komme nunmehro auf das Dorff und Nahmen Mühltonnern, welches von der Stadt Tundern ohngefehr eine viertel Meile ablieget, und zu alten Zeiten Groß- und hiernächst die Stadt Tondern, Klein-Tondern ist genannt worden. Was nun die Derivation dessen anlanget, so wollen einige Antiquarii das Wort Muhltondern vom Runischen Mulenem oder Muleum herleiten, welches Sand bedeutet; e. g. Arnkiel p. 346 Seine Grabschrifft hat folgende Wörter: Ulfuil sin klo mulenm, i. e. Frisice sin Ulfuil klaiete moihln: Germ. Seine Frau Ulfuil grub ein Loch im Sande: ob nun dieser Ort vom Sande seinen Ursprungs-Nahmen führt, quasi dicas, Mulem Thor ok otim des Thors und Othins-Sand, oder ob es von Megal auf Runisch und Isländischen Mykel, so Germanice Groß bedeutet, quasi dicas, Mykel Tor ok Otin, der grosse Thor und

Othin

Othin her zu deriviren sey, will ich anderer Gelehrten Critique überlassen: Sonsten ist bekandt, daß Mykel Groß bedeute, e. g. Suo morg og mykel Suik, dess mykla Ovinar &c. welches hieraus erwiesen werden kan.

(1) weil der grosse Thor und Othin zweymahl beyde auf dem gülden Horn abgeschildert stehen.

(2) Weil die herumwohnende Frisen es noch bis diese Stunde gröstentheils Grott Tuonorn nennen.

(3) Weil aus der alten Sage und Tradition bekandt, daß daselbst und auf Sylt ein Götzen-Tempel solle gestanden haben.

Nechst an diesem Mühltondern, ohngefehr ein Schuß weit, lieget Gallehus, auf einem etwas mehr erhabenen Ort, welches Germanice Coll-Haus bedeutet, Zweifelsohne haben die Christen wegen des daselbsten verübeten Heydnischen Gottes-Dienstes, diesem Orte den tollen Nahmen beygeleget, welche, da sie die Ober-Hand erhalten, und die Heyden weiter nach dem Norden zufliehen musten, haben die Druiden und Runische Pfaffen ihre Hörner, Leuchter, Messer etc. dergleichen man auch hieselbst gefunden, verstecken und verscharren müssen: Hingegen ist falsch, was Arnkiel und andere behaupten wollen, ob solten diese Heydnische Heiligthümer beym Einbruch des saltzigen Wassers weggespühlet und daselbst eingeschlucket seyn; ein solches ist ex rerum natura unmöglich, weil Gallehus auf einem hohen Berge lieget, u. das saltzigen Wassers nicht ohne tempore Deucalionis steigen könnte; Dieses Gallehus möchte man wohl Goldhus nennen, wann diejenige Tradition, so vor langen Zeiten & quidem ante Centesimam progenerationem rouliret hat, würcklich eintreffen solte.

Die Weissagungs-volle Tradition lautet also: wie daß hundert Jahr nach dem ersten Anno 1639 gefundenen Horn, ein anderweitiges Horn sollte entdecket werden, welches auch beynahe, bis auf vier manquirende Jahren eingetroffen. Hiernechst sollte eine güldene Götzen-Taffel, und endlich ein Streit-Hammer von Golde am selben Orte erfunden werden, sodann sollte Dennemarck das florisanteste Königreich in gantz Europa werden: Die letztere Gold-Klumpen haben wir noch zu gewärtigen, insoweit dergleichen Traditiones fidem mentiren.

Holtigdõm Frisice Hoeldigdom auch sagen die Friesen Hoeldig Dey. Germ. Heiliger Tag: Hoeldig Jän, Heiliger Abend ꝛc. das Dänische ist bekandt, derowegen es kürtze halben nicht anführen mag.

Hornõ ist deutlich und ohne Schwierigkeit. Ato piwo: Wobey zu observiren, daß diese Buchstaben eintzel und viel zärtlicher auf dem Horn abgestochen stehen, als die übrige vorigen, entweder weil das Spatium auf dem gülden Horn so enge gewesen, und die dicke Buchstaben nicht fassen können, oder daß selbige uti videtur ex varia & biformi iusculptione literarum, nach der Zeit hinzugethan sind; jedoch kan das gülden Horn, nicht über drey hundert Jahr vor Christi Geburt alt seyn, oder zum wenigsten die darauf gestochene Buchstaben, weil man vor erwehnter Zeit die Unterscheidungs-Puncten, welche auf diesem Horne gleichfalls befindlich, weder in Inscriptionibus noch ausgehauenen Run-Steinen zu gebrauchen pflegten, welches, si tempus mihi suppeteret, ad oculum demonstriren wollte.

Nun aber auf den Gebrauch der Hörner zu kommen, so sind hierin die Gelehrten unterschiedener Meynung gewesen, Doctor Worm irret, wann er das 1639 gefundene Horn vor

ein

ein Krieges-Horn ausgeben will, und ist dessen Unmöglichkeit, aus dem ersten sowohl als diesen letztern Horn zu beweisen.

(1) Ex inscriptione, weil daraus die Heiligkeit blicket, wovon man eben im Kriege kein grosses Wesen machet.

(2) Ex figuris & sculpturis utriusque Cornu, welcher von Opffern, Fest-Tagen ꝛc. handeln.

(3) Ex compositione, weil das inwendige Horn von lauter gantz loß eingesetzten Fügungen zusammen gegliedert, welche im Kriege durchs Fahren, Reiten, Gehen, bald von einander schütteln, und unterwegens beliegen bleiben würden, es wäre dann daß Doctor Worm auch ein Futterahl darum hätte machen lassen wollen. Uberdem so wären die güldne Hörner denen Druiden anvertrauet, gleichwie heutiges Tages unsern Predigern die Kelche, silberne Leuchter und sonsten.

Kan nun jemand beweisen daß die Druiden mit zu Felde gezogen, und geposaunet wie die Autores Classici reden, signum tuba datum esse, so folget von selbsten, daß sie ihre Hörner als ein inseparabile quid mit bey sich führen müsten.

Hingegen schreibet Jürgen Saterup aus Seeland noch possirlicher, welcher schnurgleich behaupten will, daß die auf die güldne Hörner befindliche Zeichen eine Art der Calender seyn sollen, wornach die Heyden ihren Gottes-Dienst zufolge, Jahr und Monathen eingerichtet haben solten. Allein wo sind die Himmlische Zeichen? wo die 7. Planeten? wo Sonnen- und Monden-Lauff? wo die Einrichtungen der Monathen, Wochen und Tagen, auf den güldnen Horn befindlich? es hatten ja die Runen und Heydnische Bauern, ihre Run-Stäbe und Ca-

lender worauf die allerschönsten observationes ratione Fisch und Vogelfang, Ackerbau und Schiffarth, Pflantzen und Säen, ꝛc. zu finden seyn, also ist leicht zu ersehen, aus welchen finstern Horizont dieser Calender seinen Anfang genommen.

Andere Gelehrten wollten gar, daß dergleichen güldne Hörner zum Trinck- und Sauffen seyn gebraucht worden, wie Leibnitz und Dippel, allein daß diese Hörner kein Trinck-Geschirr gewesen, erhellet

(1) daraus, weil sie an beyden Seiten offen.

(2) Weil vom Bacho und Venere in Figuris nichts zu finden.

(3) Weil das letztere Horn aus lauter Fügungen inwendig bestehet, einfolglich wann darinn Wein oder andere Liqueurs zum Sauffen eingegossen würden, so müste nothwendig aus dem in Fügen sich setzenden Kalck, und Hefen eine Fäule und heßlicher Gestanck entstehen, zugeschweigen daß die Liqueurs beym Trincken durch die Zusammenfügungen hindurch lauffen und auf die Kleider verspillen muste. Meine Meynung hingegen ist diese, daß die Druiden die güldnen Hörner zum blasen gebraucht, und daß durch Ausdehnung oder Verkürtzerung der intus zusammen gesetzten particuln verschiedene Tonen auf dem Horn haben geblasen werden können, wie drunten mit mehrern zu ersehen.

Es wundert mich aber nicht wenig, daß der gelehrte Herr Lackmann diese irrigen Meynung nicht widerleget, ob sollte des letzt-erfundenen gülden Horns Inscription auf dem Limischen Reichs-Tag hinzielen, da doch in derselben nejota quidem zu finden. Endlich fällt oberwehnter Herr Autor auf die Gedancken daß sowohl das erstere 1639 als letztere

Ao.

Ao. 1734 auf Gallehus gefundene Horn von unsere aberglaubischen Vorfahren, statt eines Amuleti gebraucht worden sey.

Diese ungegründete Meynung meritiret eben keiner weitläufftigen Widerlegung, sondern wird schon bey durchlesung dieser deduction von selbsten übern Hauffen fallen: Ubrigens ist aus denen ältesten Runischen Calender und Stäben ersichtlich, wie das der Heyden ordinaire Fest-Tage allezeit mit Hörnern bezeichnet stehen, und wann die Heyden zum Götzen-Dienst und andern Versammlungen kommen sollten, so ward ein Zeichen mit diesen Hörnern von denen Druiden gegeben e. g. des Thors und Othinis Gedächtniß, hat man mit Hörner celebrirt, das Julebocks-Fest ist gleichfalls hiedurch gefeyert, und dieses Jul-Spiel hat in Dennemarck, Norwegen, Schweden ꝛc. nicht bis diese Stunde, unerachtet aller deßwegen emanirten scharffen Mandaten unter dem gemeinen Pöbel abgeschaffet werden können. Ob angeführter Autor führet gleichfalls an, daß in jure aulico antiquo Norwagiæ diese Wörter gefunden werden: Suo gaff och Magnus Kongur, lata vera Bolla-Horn a Kueldin um Jullat Olafs-Minne; Germanice, so gab auch König Magnus zu, laß das Bull-Horn nur verbleiben, um zu des Olai Gedächtniß und Nahmen auszublasen; dergleichen Büffel-Hörner findet man noch hin und wieder, wovon der Hoch-Gelehrte und höchst-erfahrne Herr Doctor Gornemann in seiner Kunst- und Raritäten-Kammer noch eines aufzuweisen hat, welches auf 2 Ehrne Füssen stehet, und worauf man 2. á 3 Thonen blasen kann: daß aber zu uhralten Zeiten des Thors Odius und Freya Ehren-Gedächtnisse und Bildnisse im rothen Golde auf Hörner ausgemeisselt gewesen, beschreibet Lucas Halapo folgender Gestalt. Ath thesum dura gripum var it agietr hurn, o ther voru skoradi minder af rauda Gulli til Thor Othin Frey virdin: Germanice. Unter diesen deren Raub war ein echt Horn, wor-

aufgeschnitzt waren, Ehren-Gedächtnisse im rothen Golde, zu Thors, Othins und Freya Würden oder Ehren, welches sehr nahe mit dem letzten gülden Horn übereinstimmet, wovon wir jetzo handeln, weil auch darauf des Thors und Othins Gedächtniß ausgeschnitzet, und wer kann wissen, ob es nicht eben dasselbe sey, welches per fatum aut bellum von Schweden nach Dennemarck überbracht, und daselbst eingescharret worden; Sehr wohl hingegen ist von Herr Lackmann angemerckt worden, daß die Gothische Sprache und Schreib-Arth sich sehr viel nach denjenigen Ländern gerichtet, welche Sprache in selbigen usuell gewesen, daher sind auch in Süder-Jütland die Mixturen der Runischen und Gothischen Wörter und Buchstaben entstanden. Daß aber einige behaupten wollen, ob sollte keine Runen-Buchstaben im Schleswigschen gebraucht worden seyn, so ist hierinn leicht das Contrarium zu beweisen, weil nicht allein der Historicus Eischander part. I. Hist. Dan. Lib. 3. p. 35. der Wesse zu Schleswig, welche Stadt vor alters Heteby genannt, und daher Hadebyer Kirche ihren Nahmen führet, aufgezeichneten Run-Schrifften Erwehnung thut, sondern noch bis diese Stunde zu Hellewatt zu Biulderup im Kirchen-Mauer einige Run-Schrifften zu finden, auch auf Sylt und hie und dort mehre Run-Steine gestanden, welche von denen Bauern weggeholet, gesprenget, und zu ihre Häuser und Zäune emploiret worden.

Was nun die auf dem güldnen Horn befindliche Bilder, Thiere und Figuren anlanget, so kan eben meine Meynung nicht vor apodicticæ wahr, dennoch für einigermassen probabel ausgeben.

## Im ersten Circul.

(1) Stehet Thor gantz nackend, 2. Hörner auf dem Haupte tra-

tragend, in der rechten Hand ein Donner-Keil, und in der lincken, eine Krone und Scepter führend, und mit Sternen umgeben, welches Insignia und Zeichen seine Majestät, Regierung und Bestraffung sind, durch die Hörner so er auf dem Kopffe träget, werden die heilige Hörner vorgestellet, welche ihm geweyhet, und ihm zu Ehren auf Opffer-Tagen und sonsten geblasen worden sind.

(2) Nächst dabey stehet, der mit sein Schwert und Schild bewaffneter Othin, welcher ein Gott des Krieges und der Tapfferkeit, und auf dessen Opffer-Festins gleichfalls in die heilige Hörner tapffer gestossen würde.

(3) Stehet Thor mit ein Opffer-Messer in der rechten, und ein Regierungs-Stab in der lincken Hand, und zwar in duplo abgeschildert, weil er als der Summus Pontifex Dialis und an seiner Stelle auf Erden die Druiden das Vieh zu Opffern und zu schlachten verordnet hatte, welche auch an der Weltlichen Regierung durch entiſpiciis auguriis und ominibus mit Theil zu nehmen beordert waren.

(4) Unter der abermahligen Abbildung des Othins wird der Regent und König des Landes verstanden, welcher diesem quasi im Krieg und Tapfferkeit gleich werden müste; bey dessen Erwehlung, Tod und sonsten jährlichen Minde, das ist, Ehren-Gedächtnisse, er durch Blasung der Hörner gefeyret würde.

(5) Der Hirsch, Eber und übrige Thiere, deren Gestalt man wegen grober Sculptur nicht leicht erkennen kan, sind alle dem Thor und Othin zu ihrem Opffer geweyhete Thiere, bey dessen Opfferung die Heyden zusammen geblasen wurden.

(6) Die

(6) Die Sterne zeigen des Horns Heiligkeit an welche auch von denen Heyden sind angebetet worden.

## Im andern Circul.

(1) Der Bogen-Schütze welcher nach ein Thier zu zielen scheinet, ist entweder ein Druid, welcher die zum Opffer destinirte Thiere mit Schiessen erlegen, oder bedeutet einen Krieges-Helden welcher zu der Zeit ein Kämpe i. e. Kämpfer genennet ward, dessen Thaten die Scalder durch Reimen in öffentlichen Versammlungen unter dem blauen Himmel zu erzehlen pflegten.

(2) Das zeügende Thier mit dem Füllen, wie auch die beyde an Brüsten der alten Schlangen liegende Jungen, zeigen die prodagation nutrition und Conservation der quadrupedum, sowohl als reptilium & avium an, nemlich wie jedes Thier sich selbst fortzupflantzen, zu ernähren und ihre Geschlechter zu erhalten beflissen sey, zu dem Ende auch die Heyden gewisse Fest-Tage celebrirten, und um glückliche Vieh-Zucht, Fisch-Fang und sonsten ihre Götzen implorirten.

(3) Præsentiret sich ein Raub-Vogel der auf einen Fisch stosset, um sich dadurch zu ernehren, wie auch ein ander Vogel der seine Nahrung aus der Erden suchet.

(4) Sistiret sich ein Mensch mit 3. Häupter, in der rechten Hand ein Beil und in der lincken ein gehörntes vier-füssiges Thier führend, wodurch vielleicht Schwautewith oder auch die verfloßene, gegenwärtige und künfftige Zeit vorgestellet wird, durchs Beil wird entweder die Hinfälligkeit aller Dinge, Zeiten und Creaturen, oder auch, daß das Thier dadurch dem Abgott zu Ehren geschlachtet worden ist,

ange-

angedeutet, dergleichen Abgott sollen auch die Wager, Wenden gehabt haben, wie Johannes Petersen mit mehren anzeiget.

## Im dritten Circul.

(1) Zeiget sich ein Centaurus, welcher an Gestalt wie ein halber Mensch, und halbes Pferd gewesen, diesen haben auch die Heyden als ein Abgott angebeten.

(2) Das ander Thier mit 2. Köpfen ist ein Monstrum naturæ, woraus die Druiden wegen Unvollkommenheiten und aberration der Natur ein Omen hernahmen, ob sollten die Götter erzürnet seyn, oder daß sonsten ein Unglück impendire.

(3) Ist eine Heydnische Priesterin, welche den Blutdürstigen Othin mit Menschen-Blut versöhnete, auch den Leib des jungen Knaben mit 3. Schnitten, um desto besser die Gedärme durchwühlen zu können, tranchirete.

(4) Die Fische zeigen an, daß auch die Heyden wegen glücklichen Fisch-Fanges zu opffern pflegten.

(5) Ein reitender Wahrsager, welcher aus dem Vogel-Flug Meteoris und Gestirne künfftige Dinge weissagete.

(6) Ein Ochs welcher dem Thor und Othin geopffert wurde.

(7) Ein Ancker, wobey unten eine Schlange und an der Seiten 3. Augen, zeigen die Klugheit und Vorsichtigkeit in der Schiffarth an.

## Im vierten Circul.

(1) Die umherschwermende aufgezeichnete Thiere und Vögel,

gel, sind vel boni vel mali ominis, aus dessen extispiciis & auguriis Flug und Gesang die Druiden dem Pöbel nach Umständen der Republique etwas weiß machten.

(2) Der Heydnischer Druid, so in der rechten Hand ein Pferd, und in der lincken ein Opffer-Messer haltend, will aus des Pferdes Geben, Sprung, Wiehern, und andern natürlichen Zufällen weissagen. Arnkiel part. 2. vom güldnen Horn p. 85. Eventualiter aber sich etwas ungewöhnliches zutragen möchte, so schnitte der Druid alsobald das Pferd auf, und durchblätterte dessen Eingeweide.

## Im fünfften Circul.

(1) Stehen drey Druiden deren einer ein Scalder welcher weissaget und peroriret was geschehen soll, der andere hält zwey steinerne Opffer-Messer in seinen Händen, welche er sowohl beym Opffern als Todten Verbrennungen und sonsten zu gebrauchen pflegten, auch bey Versterbung eines Druiden ein solches steinern Messer mit in seiner Urna als ein Zeichen der Priesterschafft beygeleget würde; der dritte hält einen Bogen in der Hand, womit er einen Eber oder Bären oder was für ein Thier es auch seyn soll, zum Opffer erleget hat; wobey zu observiren, daß dieser letzter Bogen-Schütz als ein Druid ohne Harnisch, der im Circulo secundo aber abgeschilderte Bogen-Schütze, mit einem Harnisch angethan und bewaffnet zu seyn scheinet: Uebrigens ist noch zu bemercken, daß das aufgerichtet stehendes Thier, gleich dem obigen Knaben in Circulo tertio drey Schnitte im Leibe empfangen habe, worüber ein Menschen-Kopff angenagelt, als ein gewöhnliches Opffer-Zeichen

chen und Ceremonie, daß es dem Abgott Thor sehr angenehm und ein süsser Geruch und Spectacle sey.

Was nun das Alterthum dieses Horns anlanget, so scheinet es viel älter als das 1639. bey Gallehus gefundenes gülden Horn zu seyn, welches man sowohl aus der Idolatrie als grossen unförmlichen Bildnissen und Sculpturen gar leicht ersehen kan, und erachte ich auch aus denen zwischen jedes Wort der Inscription stehenden puncten, daß selbige 300. und etliche Jahren vor Christi Geburt insculpiret sey.

Wann derowegen auf dem Gebrauch des güldnen Horns zu kommen, die Druiden ihre jährliche ordinaire Fest-Tage hielten, wann des Thors und Othins-Festins, durch den ihnen geweiheten Hirschen, Eber und andern Thieren celebriret würden wann die Scalder eines Krieges-Helden Lob erzehlten. Wann denn Gott der propagation e. g. Veneri und Junoni geopffert würde, wann die Druiden dem Gott der Zeit und Ewigkeit Danck abstatteten, wann ein Monstrum sich præsentirte oder gebohren wurde, daß darüber der Druid seine Auslegung machen sollte, wann die Heidnische Priesterin dem Othino ein Kind opffern wollte, wann ein reitender Wahrsager aus dem Vogel-Flug prophezeyete, wann die Ochsen und andere Thiere zum Julebocks-Fest geopfert wurden, wenn die Heyden und Wiekinger glückliche Schiffarth gethan, und brav Beute gemacht hatten, wann entispicia und auguria gehalten wurden, wann der Druid aus des Pferdes Schritten, Gang, Sprung und excrementis weissagen wollte, wann die Druiden dem Pöbel ominirten, wann ein König Kempe, Kriges-Mann oder andere Leute und Weiber verbrannt, und dessen Asche in Urnen mit dem Zeichen ihrer Handthierung, in denen Hügeln eingescharret oder Steine darauf gesetzet wurden, wann der Faunorum, Satyrorum,

Schlangen, Ackerbaues, Krieges-Blumen, und Früchten, Fest-Tagen, wie auch andere Opffer-Tagen celebriret wurden, in allen solchen Fällen gebrauchten die Druiden ihre Hörner, und bliesen darein mit erschröcklichen Gethön, damit die Heyden in locum consuetum zusammen kommen, und denen Opffer-Tägen, Fressen und Sauffen, Verbrennungen, Prophezeyungen oder sonsten oberwehnten lustigen und traurigen Actibus mit beywohnen könnten.

Siehe da meine geringe Erklährung und Meynung, so ich von diesem güldnen Horn hege, der es besser machen kan, der mache es, und communicire ein solches dem Publico ohne allen Schimpff und Spott.

Adieu.

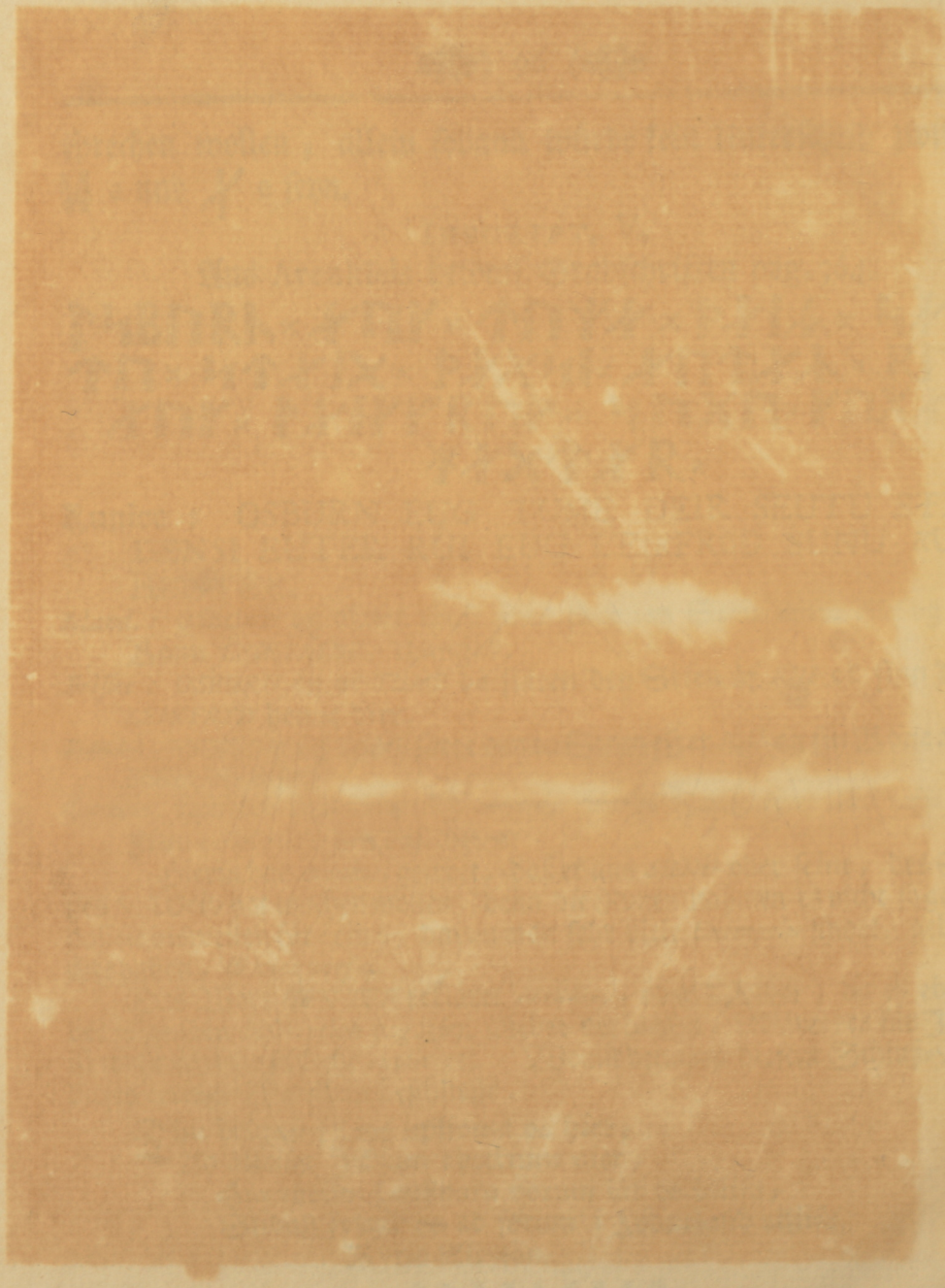

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324/phys_0040
DFG

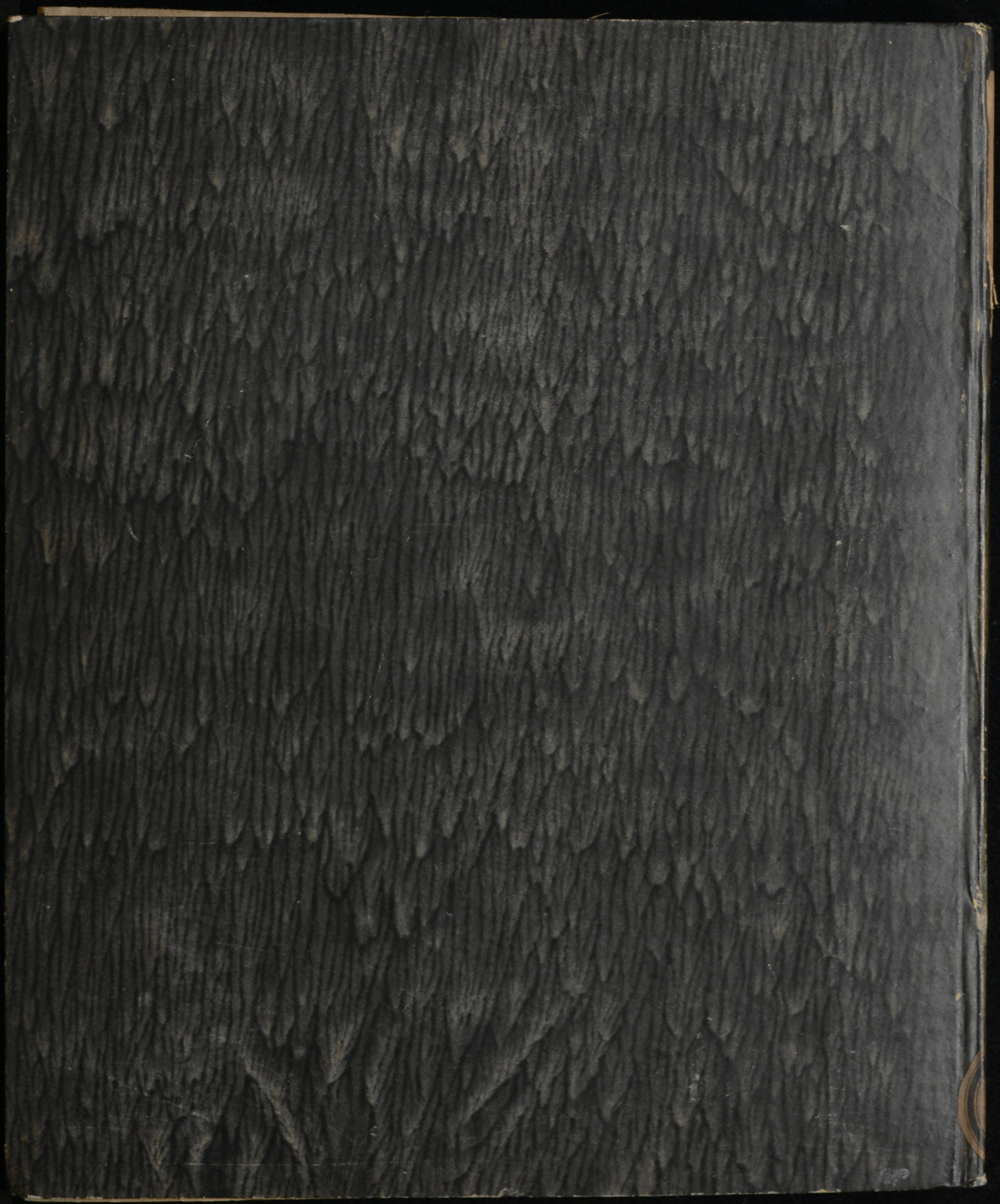

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829083324/phys_0042
DFG

remonie, daß es dem Abgott Thor sehr angenehm
Geruch und Spectacle sey.

unn das Alterthum dieses Horns anlanget, so
iel älter als das 1639. bey Gallehus gefundenes
zu seyn, welches man sowohl aus der Idolatrie als
rmlichen Bildnissen und Sculpturen gar leicht erse-
erachte ich auch aus denen zwischen jedes Wort der
tehenden puncten, daß selbige 300. und etliche Jah-
sit Geburt insculpiret sey.

n derowegen auf dem Gebrauch des güldnen Horns
die Druiden ihre jährliche ordinaire Fest-Tage
n des Thors und Othins-Festins, durch den ihnen
Hirschen, Eber und andern Thieren celebriret wür-
e Scalder eines Krieges-Helden Lob erzehlten. Wann
er propagation e. g. Veneri und Junoni geopffert
an die Druiden dem Gott der Zeit und Ewigkeit
tteten, wann ein Monstrum sich præsentirte oder ge-
de, daß darüber der Druid seine Auslegung machen
die Heidnische Priesterin dem Othino ein Kind opf-
wann ein reitender Wahrsager aus dem Vogel-
ezeyete, wann die Ochsen und andere Thiere zum
Fest geopfert wurden, wenn die Heyden und Wiekinger
chtffarth gethan, und brav Beute gemacht hatten,
picia und auguria gehalten wurden, wann der Druid
er des Schritten, Gang, Sprung und excrementis
wollte, wann die Druiden dem Pöbel ominirten,
önig Kempe, Kriges-Mann oder andere Leute und
ebrannt, und dessen Asche in Urnen mit dem Zei-
Handthierung, in denen Hügeln eingescharret oder
auf gesetzet wurden, wann der Faunorum, Satyrorum,